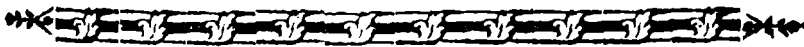


Neue
Beiträge
zu der
Camera-
und
Haushaltungs-Wissenschaft,
aus der
Natur und Erfahrung
bestärket
von einer Societaet
in Thüringen.

Fünftes und Sechstes Stück.



Jena,
verlegt Christian Henrich Cuno
1769.

Inhalt.

- XXI. Grund- und Nutzungsanschlag einer mit besonders vorhin unbekanntem Vortheile anzulegenden großen artficiellen Salpeter-Siederey.
- XXII. Von der Schwürigkeit, die sich bey vorhaben der Aufhebung einmahl eingeführter Erbs-Pächte äußert.
- XXIII. Aufgehobene Nachrichten von denjenigen Anstalten, so im Jahr 1713 bey Einführung der Strumpf-Manufacturen im Fürstenthum Weimar getroffen worden.
- XXIV. Vorschlag zu einer in L. zu errichtenden Kaufmanns-Schule.
- XXV. Vorschlag, wie ein kleines Territorium, zu Verbesserung der Nahrung volkreicher gemacht werden könne.
- XXVI. Versuch eines Anschlages von einer Erfurthischen Wand-Fabrique.
- XXVII. Ohnmaßgeblicher Vorschlag, wie die den Untertanen in den ; ; Territorio obliegende Holzfröhnen zum Behuf besagter Untertanen sowohl, als zur Erleichterung des Holzpreises einzurichten, und wie zugleich dadurch dem Ackerbau aufzuhelfen sey.
- XXVIII. Melcken Stellage welche Sommerszeit in einen Garten und Winterszeit in einen Gewächshause aufgestellt, mit 200 Stück Melcken-Neschen besetzt, und nach den Plagis Mundi herum gedrehet, auch vor der Sonnen-Hitze und Regen, mit einem Schirm bedeckt werden kann; inventiret von dem Baumeister Johann Wilhelm Haasen in Jena.
- XXIX. Vermischte Nachrichten und Anmerkungen von Oeconomischen und dahin gehörigen Dingen.
- XXX. Einige Nachrichten von den englischen Cyder oder Apfel- und Birn-Wein.
- XXXI. Neu eröffnetes Geheimniß D. Georg Andreæ Agricolæ, von der neu- und höchst-nutzbaren Universal-Vermehrung aller Bäume und Sträucher.

Staudengewächse, und von einem Schüler dieses erst gedachten Autoris (als welcher diese praecepta nicht allein von ihm selbst überkommen; sondern auch nachdem er selbst den Hand angeleget, alles probat befunden,) denen Liebhabern dieser Kunst communiciret wird.

XXXII. Fürstl. SachsenWeimar; und Eisenach'sches OberVormundschafliches Patent, die in dem Fürstenthum Weimar und in der Jenaischen LandesPortion zu errichtende BrandAssurationsSocietaet betreffend, d. d. Weimar zur WilhelmsBurg, den 23. Aug. 1768.

XXXIII. Der Stadt Leipzig ArmenOrdnung.

XXXIV. Noch eine Anmerkung über den Maulwurf.

XXXV. Nachricht von einer Art großer Rüben, die man Steckrüben, Ringers, oder auch Dickrüben, Schweizer Mangold, Kunkelrüben und anders mehr zu nennen pfleget.

XXXVI. Kurze Nachricht vom Wein.

XXXVII. Eines Hauswirths Betrachtung über die Fruchtbarkeit der Erde und wie solche zu vermehren.

XXXVIII. Beweis daß die Fermentation oder Gärung so wohl bey den Kräutern als auch Thierreich zur Vermehrung und Ausdehnung dienen müsse.

XXXIX. Kurze Nachricht von dem Nutzen und Gebrauche des Kreuzburger Düngsalzes, nach vielen angestellten Versuchen gesammelt und entworfen von einigen Liebhabern ökonomischer Wissenschaften.

XXXX. Noch einige Nachricht von den angeführten Gras, dessen wir pag. 54. im ersten Stück gedacht, das die Wenden in der Oberlausitz, Gohliska bey Dresden aber Gnörzig und die Holländer Spuri nennen, und allen Vermuthen nach aus Africa von denselben hieher gebracht worden ist.

XXXXI. Anleitung wie man Caffeebohnen ersparen und auch besser ausziehen kan, daß nicht so viel im Bodensatz bleibet.

XXXXII. Nachricht vom Gebrauche der VerbisBeere.

V o r s c h l a g
zu einer in L. zuerrichtenden
K a u f m a n n s S c h u l e.

XXIV.

Generalia

Die Kaufmannschaft hat den Gewinn zu ihren alleinigen Gegenständen. Je näher sie dieselbe betrifft, desto mehr ist sie geneigt, dafür zu arbeiten. Der PrivatNutzen gehet sie genauer an, als der allgemeine Nutzen des Staats: sie sorget also mehr für jenen, als für diesen, und dahero begünstiget sie in ihren Unternehmungen mehr den Passiv - als Activ-Handel eines Staates, weil ersterer den Eigennuß gemäßer, als der letztere ist.

2.

Dieses kann gut seyn in Ländern, wo die Natur den Einwohnern diejenigen Gaben versaget hat, welche andere haben, und die sich deswegen mit lauter fremden Productis behelfen müssen.

3.

Hingegen von solchen Provinzen welche von Natur alles dasjenige in sich haben, was andern fehlet, welche groß genug sind, welche die Lage darzu haben und über dieses sich mit darzu geschickten Einwohnern besetzt befinden,
vor

vor solche Provinzen sage ich, ist der Passiv-Handel ein unerseßlicher Schade, wenn er das ActivCommerce übertrifft.

4.

Er wird aber darin den Vorzug so lang behaupten, so lange der Kaufmannschaft keine andern Grundsätze bengebracht werden, als die sie vermöge ihres Eigennuzes haben kann.

5.

Die Beybringung dieser Grundsätze ist kein Werk der äußerlichen Macht. Befehle und Verbothe wollen allhier nichts ausrichten, wie man mit dem Beyspiel aller derjenigen Länder darthun kann, wo man seit einem Jahrhundert bemühet gewesen, Handel und Wandel empor zubringen. Der Zwang machet, wie in Glaubens so in politischen Sachen, Heuchler; die Beybringung ächter Grundsätze aber ist es, welche das Herz eines Negotianten zum allgemeinen Besten lenken muß.

6.

Soll die Beybringung ächter Grundsätze wirklich von statten gehen, so muß man der Natur nachahmen, und den Kaufmann patriotisch zu denken, in der Jugend lernen. Leute, die in ihrer einmahl getroffenen Einrichtung stehen, lassen sich da nicht umkehren. Vor eine glückliche Zukunft aber kann man gegenwärtig sorgen.

7.

7.

Dieses kann nicht anders, als durch einen besonders darzu abgemessenen Unterricht geschehen. Die Anlegung einer Kaufmanns-Schule, darinnen der junge Kaufmann nicht nur die zu seinen der einstigen Stand nöthigen Wissenschaften, sondern auch hauptsächlich eine zum Besten des ganzen Landes abzweckende Denkungsart hergebracht wird, ist es also, welche, nachdem vorherstehenden allgemeinen Sätzen den Nutzen eines Landes, wie : : ist, auf eine beträchtliche Art befördern kann.

8.

Bei der Absicht solcherley Instituten muß man anfänglich nicht zu weit gehen, jedoch die Grundanlage auch nicht zu sehr einschränken: ich will sagen, man muß nicht verlangen, daß einen solche Schule gleich Anfangs so beschaffen seyn soll, als ob sie schon ein halbes Seculum gedauert und durch alljährliche Verbesserung zu einer möglichen Vollkommenheit gekommen: Man muß sich aber auch nicht so fort abschrecken lassen, wenn in den ersten Zeiten die Wirkung davon nicht in einem ganzen Land handgreiflich ist, oder man gewahr wird, daß an dem Instituto selbst von Zeit zu Zeit zu lesen sey. Die Erfahrung ist auch hier die beste Lehrmeisterin, und bei ein ins allgemein gehende Geschäft äußern sich allemahl in der Folge Umstände, an die man gleich Anfangs so genau nicht denken kann.

9. Wer

9.

Wer Endzwecke ausführen will, muß auch die Mittel darzu nicht verabsäumen. Eine zuerrichtende KaufmannsSchule kann also nicht bestehen, wenn man sie in ihrer ersten Anlage nur den bloßen Ungelehrten überlassen will: sie braucht Unterstützung obschon darzu keine Englische Fonds erfordert werden.

10.

Dieses sind die Grundsätze, welche ich zum Augenmerk nehmen würde, wenn ich die gnädigste Erlaubniß erhalten könnte, in L. eine dergleichen KaufmannsSchule zu entreprenniren. Die Art und Weise aber, wie ich bey der Ausführung dieser Absicht zu Werke gehen würde, bestünde in folgenden.

11.

Alles dasjenige, was in der KaufmannsSchule gelehrt werden könnte, und würde, theilete sich in nachstehende Künste und Wissenschaft.

A) die Kaufmännische Schreibekunst.

Hierunter verstehe ich keinesweges das Schreiben an sich selber, und die Mahlung der Buchstaben. Dieses würde ich vielmehr denen schon bekant, und recipirten Schreibemeistern überlassen, als welchen durch dieses neuerliche Institutum kein Abbruch geschehen dürfte: sondern die Kaufmännische Schreibekunst bestehet in der Wissenschaft des Kaufmanns

männischen Styls in Briefen, Rechnungen, Facturen, Büchern, Zeichnung der Waaren, numeriren oder geheime Schreibekunst zc. und dergl.

B) die Kaufmännische Geographie.

Diese unterweist nicht nur in die allgemeine Erdbeschreibung, sondern es würde auch damit der Waarenkunde, Münz, Maaß, GewichtWissenschaft incl. dasjenige, was einen Kaufmann von Handels, Stapel und Niederlagsstädten, Häfen, Niederlagen, Gewölben, Kramläden, Messen, Jahrmärkten, Fuhrwerck und PostWesen zc zu wissen nöthig hat auf eine natürliche Art im Unterricht verknüpfet.

C) die Kaufmännische Rechenkunst.

Ben dieser würde man in unserer Schule den übrigen Rechenmeistern auch keinen Eintrag thun, sondern den ersten Unterricht in Rechnen denselben gerne überlassen. In Gegentheil würde die darinne zuertheilende Instruction ledialich auf das Buchhalten, Wechsel arbitragen und andere practische Kaufmanns Rechnung gehen.

D) die Kaufmännische Mathematic und Mechanic.

Dieser Theil begrift nicht nur das ganze Manufactur und FabricWesen, sondern auch die Erläuterung aller Special Arten der
Hand:

Handlung, dern darzu gehörigen Personen, öffentliche, und besondere Anstalten, Vorthetheile, Hindernisse, und dergl. darüber in einem generalen Entwurf man sich unmöglich so speciell ausdrücken kann.

E) das Kaufmännische PrivatRecht

In dieser Abtheilung würde den Lernenden, die zu ihren Stand nöthige Einleitung aus dem bürgerlichen Rechten bekannt gemacht, als von Recht der Käufer und Verkäufer, von Contracten, der KaufSumma und daher entstehende Klagen von WechselOrdnung und Rechten, Compagni Handel und dergl.

F) die HandlungsGeschichte

Diese begriffe in Absicht unsers Instituti, historische Nachrichten von den Ursprung und Fortgang der Handlung in alten Zeiten, von der Europaeischen Handlung in den neuen Zeiten, der Italienischen, Deutschen, Portugisischen, Spanischen, Nieder- und Holländischen, Englischen, Dänischen, Französischen, Russischen und Schwedischen Handlung: woben Gelegenheit nehmen würde, die Kaufmännische Oeconomie und Politic, vermittelst der Historischen adplication denen Lernenden bekant zu machen.

12.

Hierauf bestünde mein Cursus der HandlungsWissenschaft. Zum Unterricht der ausgenommen in Rechen und SchreibeStunden
wie

wie die academischen Vorlesungen eingerichtet seyn dürfte, würde ich mich beständig selbst verwenden, jedoch auf ein oder 2 Paar tüchtige Personen bedacht seyn, welche mich in einen oder den andern Stück Subleviren könnten: die höchste Gnade des Hofes, der gnädige Schutz vornehmer Patrone, der Beyfall des publici und die aus allen diesen zusammen genommene Umstände, würden mir, mit Gottes Hülffe Gelegenheit geben, besonders den 4ten Theil meines cursus mit der Zeit durch Errichtung eines ManufacturCabinets auch den Lehrlingen der Handwerker brauchbar zu machen: jedoch Anfangs muß man, wie ich oben gesagt, nicht zu weit gehen. Die Sprache habe um deswillen aus meinem Entwurf wegge lassen, weil die Herrn Sprachmeister sich dadurch beeinträchtigt zu werden glauben mögten, welches sich aber in der Folge der Zeit auch wohl abändern ließ.

13.

Nur kömt es auf die Lehrlinge an und eine Hauptfrage vor mich würde seyn, wo solche herzunehmen.

Meine Absicht ist theils auf diejenigen KaufmannsPursche gerichtet, welche in Lehr Jahren stehen, theils auf die so genannten HandlungsDiener. Den letztern würde frey überlassen bleiben, wer von ihnen sich des Unterrichts in diesem Instituto bedienen, auch welchem Theil des cursus er besuchen wollte.

Und

Und würde jeder vor die halbjährige Lection einer tägl. Stunde 4 Thlr. und so, nach Proportion, zu zahlen, vor nichts unbilliges halten können.

Hingegen, so viel die in der Lehre annoch stehende Pürsche betrifft, als welche die Pflanzschule der künftig patriotischdenkenden Kaufleute abgeben sollen, so müste ein jeder derselben den ganzen Cursum, welcher in Absicht dieser Pürsche in 3 Jahren absolviret werden würde, besuchen, und käme es nur darauf an, die Kaufmannschaft dahin zuvermögen, daß ein jeder HandelsHerr, welcher einen Pürschen in die Lehre nähme, so fort denselben, in dem LehrContract darzu anwiese, die Stunden in der Handlungsschule, die man in dieser Absicht in der Woche so einrichten würde, daß die HandlungsPrincipale darben keinen Abgang an ihren Dienst verspürten, zubesuchen, und dafür jährlich 4 Thlr. zu zahlen: (jedoch erböte ich mich denjenigen Lehrlingen, welche aus Dürftigkeit kein LehrGeld ihren HandlungsPrincipalen geben, die Lectiones auch gratis genießen zu lassen).

Dieses letztere wäre also der Fond worauf ich als Entreprenneur meine Rechnung machen müße, da das übrige alles zufällig wäre. Ohne ein solches durch diesen Umstand einigermaßen regulirtes Fixum, wäre die Sache allzuvielen Hazard unterworfen. Das Mittel, die Kaufmannschaft hierzu zu bewegen,

gen, würde von höchster LandesHerrschaft abhängen.

So viel aber die dermahlen bereits in der Lehre stehende LehrPursche betrifft, so würde sich auch in Ansehung ihrer, wenn die Kaufmannschaft sonst vor dieses Institutum sich erklärte, einen Weg ausfindig machen lassen, wodurch die, deren LehrZeit bald zu Ende, dennoch auch des Unterrichts von ganzen Cursum theilhaftig werden könnten, die übrigen aber, welche ihre LehrJahre noch nicht längst angetreten, müsten sich zu demjenigen annoch erklären, was oben wegen der künftig in die Lehre tretende Pursche gesagt ist.

14.

Es ist dieses ein unmaßgeblicher Vorschlag: von welchen ich aber ganz gerne abweichen wollte, wenn ein thunlicheres Mittel vorhanden, der Entreprenirung einer KaufmannsSchule einigermaßen einen Gehalt zu versichern, der pure Zufall aber macht solcherley Sachen unmöglich.

15.

Indem es Personen giebt, welche zwar niemahls von der Handlung Profession machen jedoch in verschiedener Absicht vielleicht meinen oberwehten Cursum, oder etwas davon hören mögten; so würde ich auch solcherley Personen mit PrivatLectionen zu Diensten seyn.

Nicht

Nichtweniger würde ich mich darzu verstehen, junge Leute, die mir diesfalls auvertrauet werden wollten, in Logis und Kost zu nehmen.

Specieller von der Sache zu reden, halte demahlen vor überflüssig. Eine gnädigste Erlaubniß und Unterstützung würde das ganze Werk dirigiren, und, wie bereits oben gedacht, ist eine dergleichen Anstalt in dem Fortgang allemahl einer den Umständen gemäßen Verbesserung unterworfen N. N. d. 22. Octbr. 1264.

Dieser Vorschlag ist von dem Landesherrl. Collegio, worunter dergleichen Sachen gehören, der Kaufmannschaft zu L. : : communicirt worden, welche denn darüber folgendes Gutachten erstattet hat:

Sw. 2c. haben durch gnädigste Mittheilung derer höchst Denenselben beschehenen Vorschläge, zu Errichtung einer KaufmannsSchule allhier in L. : : uns ein neues Merkmahl Dero preißwürdigsten Vorsorge vor die mehrere Aufnahme und Erweiterung der Sächsischen Handlung zu geben, in höchsten Gnaden geruhet, welches wir zu förderst mit unterthänigsten Danke verehren. Und wie es hiernächst allerdings vor die gegenwärtigen Zeiten sowohl, als insonderheit vor die Zukunft, von nicht geringen Nutzen seyn dürfte, wenn bey jungen Leuten, welche sich der Kaufmannschaft widmen, durch getreuen Unterricht eines hierzu geschick:

schickten Lehrers, die nöthigen Begriffe etwas mehr, als wohl insgemein zu geschehen pflaget, erweitert, und denenselben ächte, vorzügl. nach der Lage, Beschaffenheit und Verfassung hiesiger Lande, eingerichtete Grundsätze, wornach selbige ihre künftig zu wählende Art der Handlung anstellen könnten, beigebracht würden: so hätten wir auch gewünschet, zu Beförderung dieses so heilsamen Werks einen dergleichen Lehrer eine hinreichende Anzahl von Zuhörern und mittelst dererselben zugleich den erforderlichen Gehalt wenigstens einigermaßen, im voraus versichern zu können; gestalt zu solchem Ende die beschriebenen Vorschläge nicht allein denen übrigen Mitgliedern der hiesigen Kaufmannschaft verschiedentlich communiciret, sondern auch von uns zu wiederholten mahlen, bey diesfalls angestellten Conferenzen, in Ueberlegung genommen worden. Es hat aber eine zuverlässige und wirksame Entschließung hierauf und des willen nicht füglich gefaßt werden können, weil zuörderst alles darauf ankommt, ob derjenige Mann, welcher eine dergleichen KaufmannsSchule zu etabliren gedenket, auch die hierzu erforderliche und in der That sehr weitläufige Kenntniß, welche beymahe eines Menschen Kräfte übersteigen dürfte, wirklich besitze? was derselbe in denen zu erwählenden Lehrstunden vortragen, und ob solches bey der Handlung einen wirklichen practischen Nutzen schaffen werde?

Die

Die zu erlernende Wissenschaft, nemlich die Handlung, ist von einem so weiten Umfange, als mannigfaltig die Sachen sind, womit Handlung getrieben wird; und die Arten derselben sind fast eben so verschieden, als verschieden die Waaren und die Gegenden sind, woher solche kommen oder wohin dieselben gehen; darneben erfordert dieselbe so viele Kenntniß, daß schon bey demjenigen, welcher nur eine Branche davon gehörig betreiben will, eine mehr als gemeine Wissenschaft von HandelsSachen nöthig ist. Da es nun in Ansehung der Schreib- und Rechenkunst so wohl derer erforderlichen Sprachen, an geschickten Lehrmeistern allhier nicht fehlet, ein Lehrling auch den KaufmannsStyl in Briefen, Facturen, Rechnungen, und dergleichen, nicht weniger das Buchhalten, in einer wohl eingerichteten Handlung, durch die Uebung erlernet, und mithin bey einer KaufmannsSchule die Absicht vornehmlich auf einen kurzen deutlichen und gründlichen Unterricht von der Geographischen und Physicalischen Beschaffenheit fremder Länder, von denen vorzüglichsten Producten und Manufacturen jeden Orts, von denen verschiedenen Arten der Handlung zu Wasser und zu Lande, von denen Gesetzen, Verfassungen, und andern Anstalten derer HandelsPlätze, und vielen andern der Kürze halber hier nicht zuberührenden Sachen, zu richten seyn dürfte: so erhellet leicht, wie weit

läufig die Kenntniß eines Mannes seyn müsse, wenn derselbe jungen Personen hierunter gründliche und in HandlungsSachen wirklich brauchbare und nützliche Anweisung zu ertheilen im Stande seyn soll.

So viel die beschehenen Vorschläge selbst betrifft, so würde es zweifelsohne der Sächsischen Handlung nicht geringen Vortheil verschaffen, wenn die der Kaufmannschaft gewidmete Jugend mittelst einer zu errichtenden KaufmannsSchule, besonders in denen in dem eingereichten Vorschlage S. II. Sub. Lit. B. D. E. und F. bemerkten Wissenschaften, woben, so viel die HandelsGeschichte betrifft, nach unsern unvorgreiflichen Gutachten, das Absehen vorzüglich auf die neuern Zeiten, und die in selbige einschlagende HandlungsTractaten, zu richten, eine ächte und reine KaufmannsPolitik aber besonders vorzutragen wäre, einen nicht allzusehr verlängerten doch deutlichen Unterricht, erhalten könnte, und darneben zugleich auf den Gebrauch derer neuesten und besten Schriften in jeder Art angewiesen würde.

Weil wir nun aber zu Errichtung dieses so gemeinnützigen Werks dormalen einen Fond anzugeben nicht vermögend sind, und gleichwohl leicht übersehen, daß ein hierzu geschickter Lehrer, in Betrachtung, daß derselbe sich nicht allein mit einem beträchtlichen Vorrathe theils kostbarer Bücher versehen, sondern auch darneben, wenn derselbe anders die wahre Ge-
stalt

stalt der sich fast täglich ändernden Handlung nicht aus dem Gesichte verlieren will, eine weitläufige Correspondenz führen muß, ohne einen hinreichenden und sichern Gehalt nicht bestehen könne; so sehen wir uns genöthiget, die Beförderung dieses so heilsamen Zwecks, Ew. K. H. höchsten Landesväterlichen Gnade ganz anheim zu geben, halten jedoch uns gewiß versichert, daß ein dergleichen Lehrer bald eine Anzahl Zuhörer finden, und dadurch nicht allein dessen Einnahme sich verbessern, sondern auch dieses Werk selbst sich nach und nach mehr erweitern, und seiner Vollkommenheit näher kommen werde &c.

